

Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Swiss Life Asset Managers

Mai 2025

Version 1.2

Inhalt

Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Swiss Life Asset Managers.....	1
1. Einführung.....	3
2. Zweck und Anwendungsbereich	3
3. ESG-Mindeststandards.....	3
4. Verwaltung.....	7

1. Einleitung

Als verantwortungsbewusster Investor fördert Swiss Life Asset Managers¹ im Rahmen ihrer Beziehungen zu ihren Geschäftspartnern die Umsetzung und Anwendung ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards (ESG) sowie die Förderung ihrer Werte. Mit diesem Verhaltenskodex möchte Swiss Life Asset Managers Vertrauen und respektvolle Beziehungen zu ihren derzeitigen oder künftigen Geschäftspartnern aufbauen und verantwortungsvolle Praktiken weitergeben. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex bedeutet, dass die dargelegten Grundsätze angewendet und gegebenenfalls Korrekturmassnahmen auf der Grundlage eines kontinuierlichen Verbesserungsansatzes ergriffen werden.

Swiss Life Asset Managers verlangt von ihren Geschäftspartnern, dass sie ihr Handeln nach bestimmten Grundsätzen ausrichten und die ökologischen und sozialen Faktoren in ihren Geschäften berücksichtigen. Letztere umfassen die Bereiche Soziales und Mitarbeiter, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Menschen- und Arbeitsrechten. Darüber hinaus verlangen wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie über solide Governance-Standards verfügen.

Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle nationalen Gesetze und Vorschriften einhalten, die auf ihre Geschäfte anwendbar sind, und dass sie die internationalen Konventionen und Resolutionen wie die [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#), die [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#), die [OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen](#), die [UNICEF-Grundsätze für die Rechte der Kinder und die Wirtschaft](#), den [UN Global Compact](#) und unsere eigenen internen Standards einhalten, wie im Folgenden dargelegt und von Zeit zu Zeit angepasst.

2. Zweck und Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex legt unsere Mindeststandards in Bezug auf verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und ESG-Standards fest. Er gilt für wichtige Geschäftspartner² von Swiss Life Asset Managers, die in einer direkten vertraglichen Beziehung zu uns stehen, wie z. B. Lieferanten, Dienstleister, Auftragnehmer, die Waren und/oder Dienstleistungen für Swiss Life Asset Managers oder im Namen von Swiss Life Asset Managers liefern.

Ein mit einem Geschäftspartner unterzeichneter Einzelvertrag kann zusätzliche verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und ESG-Standards enthalten. Im Falle eines Konflikts zwischen diesem Verhaltenskodex und dem Einzelvertrag mit einem Geschäftspartner haben die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex Vorrang, es sei denn, der Einzelvertrag enthält strengere Standards.

3. ESG-Mindeststandards

Swiss Life Asset Managers ist bestrebt, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die mit unserer ESG-Strategie übereinstimmen. Swiss Life Asset Managers hat die folgenden Schwerpunktbereiche als

¹ Swiss Life Asset Managers ist der Markenname für die Vermögensverwaltungsaktivitäten der Swiss Life-Gruppe.

² Wichtige Geschäftspartner oder Lieferanten sind solche, die (i) Waren und/oder Dienstleistungen mit einem anfänglichen oder jährlichen Aufwand von CHF >100'000.- (oder dem Gegenwert in anderen Währungen) liefern oder (ii) für die Ausübung der Geschäftstätigkeit von Swiss Life Asset Managers entscheidend sind, unabhängig von den Kosten.

ESG-Priorität festgelegt. Diese Schwerpunktbereiche bilden die Bausteine unserer ESG-Strategie mit unseren Geschäftspartnern.

Die Schwerpunktbereiche sind wie folgt:

	Bereich	Minimum ESG Standards
E	Umwelt	<p>Swiss Life Asset Managers ist sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst und verlangt von seinen Geschäftspartnern, dass sie proaktive Massnahmen ergreifen, um ihre eigenen Umweltauswirkungen zu minimieren und sich mit ihrer eigenen Lieferkette auseinanderzusetzen. Dies kann Folgendes beinhalten (ist aber nicht darauf beschränkt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Minimierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen • Minimierung des Ressourcenverbrauchs durch nachhaltige Betriebsabläufe, nachhaltige Materialbeschaffung und sorgfältiges Abfallmanagement • Einkauf von Energie aus erneuerbaren Quellen, wo immer möglich.
S	Die Menschenrechte	<p>Swiss Life Asset Managers respektiert die international anerkannten Rechte, die in den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) festgehalten sind.</p> <p>Swiss Life Asset Managers hält sich an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Internationale Menschenrechtskonvention • Die grundlegenden Normen und Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), einschliesslich des Übereinkommens gegen Diskriminierung (Nr. 111) und des Übereinkommens über das Mindestalter für die tatsächliche Abschaffung der Kinderarbeit (Nr. 138) sowie des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182). • Als Unterzeichnerin des UN Global Compact verpflichtet sich die Swiss Life AG jährlich öffentlich, die Menschenrechte zu respektieren und zu unterstützen sowie die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) einzuhalten. • Darüber hinaus hält sich Swiss Life Asset Managers an internationale allgemeine und sektorspezifische Standards, wie die Principles for Responsible Investment (PRI). <p>Die <i>Erklärung der Swiss Life-Gruppe zur Achtung der Menschenrechte</i> gilt für alle Unternehmen der Gruppe, einschliesslich Swiss Life Asset Managers, und kann hier eingesehen werden.</p> <p>Swiss Life Asset Managers verlangt von ihren Geschäftspartnern, dass sie zusammenarbeiten, um die Anwendung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschliesslich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Konventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und der Internationalen Menschenrechtskonvention, sicherzustellen.</p>

	Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel	<p>Swiss Life Asset Managers lehnt moderne Sklaverei und Menschenhandel in ihren Betrieben und in ihrer Lieferkette strikt ab. Swiss Life Asset Managers hat einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber moderner Sklaverei. Die Verhinderung, Aufdeckung und Meldung von moderner Sklaverei in jedem Teil unserer Organisation oder Lieferkette liegt in der Verantwortung aller, die für uns arbeiten oder unter unserer Kontrolle stehen.</p> <p>Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern, dass sie der modernen Sklaverei gegenüber eine Null-Toleranz-Politik verfolgen.</p>
	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	<p>Swiss Life Asset Managers verlangt von ihren Geschäftspartnern, dass sie ein hohes Niveau bei der Umsetzung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz anstreben, indem sie einen Ansatz wählen, der ihrem Geschäft angemessen ist.</p> <p>Die Geschäftspartner kennen und befolgen alle geltenden lokalen Gesetze in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit und sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen und arbeitsbedingte Krankheiten zu vermeiden.</p>
	Diversität und Integration	<p>Wir sind davon überzeugt, dass wir verpflichtet sind, unsere Geschäftsaktivitäten so zu gestalten, dass sie positive Auswirkungen auf die Menschen haben, die in unseren Vermögenswerten leben, arbeiten und investieren. Wir sind bestrebt, eine integrative Arbeitskultur zu fördern und haben eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Diskriminierung.</p> <p>Die Geschäftspartner sind verpflichtet, jede Form von Diskriminierung im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Einstellungs- und Rekrutierungspraktiken nicht zu tolerieren.</p>
G	Compliance (Einhaltung der Vorschriften)	<p>Die Geschäftspartner kennen und befolgen alle geltenden Rechtsvorschriften (einschliesslich Umwelt- und Gleichstellungsvorschriften) des Landes, in dem sie tätig sind. Wir ermutigen unsere Geschäftspartner, in Bezug auf ESG und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken über die Mindestanforderungen hinauszugehen.</p>
	Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung	<p>Die Geschäftspartner dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder oder andere ungerechtfertigte Vorteile annehmen, anbieten, versprechen, geben oder fordern, um Geschäfte oder andere unzulässige Vorteile zu erhalten oder zu behalten. Die Geschäftspartner müssen sich auch der Aufforderung zur Bestechung und Erpressung widersetzen.</p> <p>Die Geschäftspartner unterhalten angemessene interne Kontrollen, Ethik- und Compliance-Programme oder Massnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Bestechung, die auf der Grundlage einer Risikobewertung entwickelt wurden, die die individuellen Umstände eines Unternehmens berücksichtigt, insbesondere die Bestechungsrisiken, mit denen das Unternehmen konfrontiert ist (z. B. die geografische Lage und die Branche, in der es tätig ist). Sie müssen auf die Grösse des Unternehmens und die Branche, in der es tätig ist, zugeschnitten sein und in einem angemessenen Verhältnis dazu stehen</p>
	Fairer Wettbewerb	<p>Die Geschäftspartner sind sich aller geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften bewusst und halten diese ein, wobei sie die Wettbewerbsgesetze aller Rechtsordnungen berücksichtigen, in denen die Aktivitäten wettbewerbswidrige Auswirkungen haben könnten, und unterlassen es, wettbewerbswidrige Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern einzugehen oder durchzuführen.</p> <p>Die Geschäftspartner sensibilisieren ihre Mitarbeiter regelmässig für die Bedeutung der Einhaltung aller geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften und schulen insbesondere die Führungskräfte des Unternehmens in</p>

	<p>Wettbewerbsfragen. Dies muss auf die Grösse des Unternehmens und die Branche, in der es tätig ist, zugeschnitten und angemessen sein.</p>
Besteuerung	<p>Die Geschäftspartner sind sich der Steuergesetze und -vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, bewusst und halten diese ein.</p> <p>Die Geschäftspartner behandeln die Steuerpolitik und die Einhaltung der Steuervorschriften als wichtige Elemente ihrer Kontroll- und umfassenderen Risikomanagementsysteme und legen Strategien für das Management von Steuerrisiken fest, um sicherzustellen, dass die mit der Besteuerung verbundenen finanziellen, regulatorischen und Reputationsrisiken vollständig ermittelt und bewertet werden</p>
Anti-Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	<p>Swiss Life Asset Managers verpflichtet sich, bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mitzuwirken. Die Geschäftspartner sind sich der geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche bewusst und halten diese ein.</p>
Sanktionen und Embargos	<p>Die Geschäftspartner kennen und befolgen alle geltenden Handels- und Einfuhrbestimmungen, einschliesslich Sanktionen und Embargos, die für ihre Tätigkeit gelten.</p>
Vergütung und Arbeitszeiten	<p>Die Geschäftspartner kennen und befolgen alle geltenden nationalen Gesetze und verbindlichen Branchenstandards zu Arbeitszeiten, Überstunden, Löhnen und Sozialleistungen. Sie bezahlen die Arbeitnehmer pünktlich und teilen den Arbeitnehmern die Grundlage, auf der sie bezahlt werden, auf verständliche und klare Weise mit.</p> <p>Abzüge von Löhnen und Gehältern als Disziplinar-massnahme sind nicht zulässig, es sei denn, sie sind gesetzlich erlaubt.</p>
Datenschutz	<p>Die Geschäftspartner sind sich der geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze und -vorschriften bewusst und halten diese ein. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten von Kunden, Verbrauchern, Mitarbeitern und Aktionären.</p>
Interessenkonflikt	<p>Geschäftspartner sind verpflichtet, jede Situation offenzulegen, die als Interessenkonflikt im Zusammenhang mit ihren Geschäften mit Swiss Life Asset Managers erkannt werden kann. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn eine Person ein privates/persönliches Interesse hat, das ihre Entscheidungen beeinflussen könnte. Zu solchen Interessenkonflikten gehören Verwandtschaft oder Affinität, Partnerschaft, Geschäftspartnerschaft oder Investitionen.</p>
Geschenke und Vergünstigungen	<p>Swiss Life Asset Managers verbietet das Anbieten oder Annehmen von unangemessenen Geschenken oder das Versprechen von Geschenken, um Geschäftsentscheidungen in irgendeiner Weise zu beeinflussen.</p> <p>Insbesondere lehnen wir alle geldwerten Vorteile ab. Wir lehnen auch Sachgeschenke, Geschenke und Bewirtungen ab, die von einer natürlichen oder juristischen Person angeboten werden, mit der das Unternehmen eine Geschäftsbeziehung unterhält, sowie Einladungen für uns selbst oder für uns</p>

		<p>nahestehende Personen, wenn sie geeignet sind, unsere Entscheidungen zu beeinflussen oder den Eindruck zu erwecken, dass sie die Entscheidungen des Unternehmens beeinflussen.</p> <p>Wir fordern weder für uns noch für andere direkt oder indirekt Angebote, Versprechungen, Geschenke oder Vorteile jeglicher Art an, um unseren tatsächlichen oder vermeintlichen Einfluss zu missbrauchen oder missbrauchen zu lassen, um Autorität zu erlangen.</p> <p>Die Geschäftspartner sind sich dessen bewusst und verzichten darauf, Mitarbeitern von Swiss Life Asset Managers oder Dritten Geschenke und Einladungen anzubieten oder vorzuschlagen, die deren Urteilsvermögen beeinflussen könnten.</p>
	<p>Betrugsprävention</p>	<p>Identitätsdiebstahl, Sozialbetrug, Steuerbetrug, Fälschung und Verwendung von Fälschungen: Alle diese Handlungen stellen Straftaten dar, die nach den nationalen Strafgesetzen geahndet werden.</p> <p>Betrug ist eine vorsätzliche Täuschungshandlung, die mit dem Ziel durchgeführt wird, einen materiellen oder immateriellen Vorteil zum Nachteil einer Person oder einer Organisation zu erlangen. Er ist gekennzeichnet durch die Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder internen Vorschriften, die Verletzung der Rechte anderer und die Verheimlichung eines ganzen oder eines Teils eines Vorgangs oder einer Reihe von Vorgängen oder ihrer Merkmale.</p> <p>Swiss Life Asset Managers misst der Betrugsprävention eine fundamentale Bedeutung bei. Aufgrund der immer zahlreicheren und raffinierteren Techniken, insbesondere durch die weit verbreitete Nutzung des Internets, ist die Betrugsbekämpfung sowohl im vor- als auch im nachgelagerten Bereich unerlässlich. Jeder Mitarbeiter und jeder Geschäftspartner muss bei dieser Prävention eine Rolle spielen. Nur durch die tägliche Wachsamkeit eines jeden Einzelnen können wir Betrugsversuche verhindern und aufdecken.</p> <p>Die Geschäftspartner sind sich der geltenden nationalen und internationalen Vorschriften zur Betrugsbekämpfung bewusst und halten diese ein.</p>
	<p>Anti-Vergeltungsmassnahmen</p>	<p>Die Geschäftspartner untersagen Vergeltungsmassnahmen gegen ihre Mitarbeiter, die unangemessene oder nicht konforme Arbeitspraktiken melden. Die Vertraulichkeit der Identität des Whistleblowers und der übermittelten Informationen ist zu gewährleisten.</p>

Die Geschäftspartner sind sich bewusst, dass sie von Swiss Life Asset Managers oder einer von Swiss Life Asset Managers beauftragten Drittpartei auf der Grundlage der oben genannten Mindeststandards beurteilt werden können.

4. Verwaltung

Swiss Life Asset Managers behält sich das Recht vor, diesen Verhaltenskodex zu überprüfen. Daher kann dieser Verhaltenskodex von Zeit zu Zeit einseitig von Swiss Life Asset Managers angepasst werden. Die aktuelle Version ist immer auf [Policies - Swiss Life Asset Managers](#) verfügbar.

5. Akzeptanz des Verhaltenskodex

Mit dem Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen für oder im Namen von Swiss Life Asset Managers bestätigen wir hiermit, dass wir die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Erwartungen akzeptieren.